

Neue Normen für Automatiktüren

Nationale Norm umgesetzt

DIE EUROPÄISCHEN NORMENTWÜRFE prEN 12650-1 und prEN 12650-2 ruhen zurzeit in der europäischen Bürokratie. Deshalb wurde in Deutschland eine schnelle Überarbeitung und Umsetzung in einer nationalen Norm vorgenommen, um Anforderungen und Prüfverfahren für Automatiktüren zu regeln.

Die Anforderungen und Prüfverfahren werden in der DIN 18650 „Schlösser und Baubeschläge – Automatische Türsysteme“ Teil 1 und 2 geregelt, die als Weißdrucke vorliegen:

- Teil 1: Produktanforderungen und Prüfverfahren
- Teil 2: Sicherheit an automatischen Türsystemen

Die in Teil 1 der DIN 18650 gestellten Anforderungen beziehen sich auf automatische Türsysteme in Fußgängerbereichen, die in Rettungswegen eingebaut oder als Feuer- bzw. Rauchschutztüren eingesetzt werden. Weiterhin werden automatische Türsysteme für andere Anwendungen beschrieben, beispielsweise automatische Schiebe-, Drehflügel-



Gemäß DIN 18650 sind automatische Türsysteme entsprechend eines achtstelligen Kodierungssystems zu klassifizieren, das folgende Aspekte umfasst: Antriebsart, Dauerhaftigkeit des Antriebs, Türflügelbauart, Eignung als Brandschutztür, Sicherheitseinrichtungen am Antrieb, besondere Anforderungen an den Antrieb, Sicherheit am Türflügel und Umgebungstemperatur.

und Karusselltüren einschließlich Drehschiebetüren sowie Faltflügeltüren mit horizontal bewegten Flügeln. Die Anforderungen der Norm beschreiben auch sicherheitstechnische Anforderungen an automatische Türsysteme nach der Richtlinie 98/37/EG (Maschinenrichtlinie). Teil 2 enthält Anforderungen an den Aufbau der Anlage, die Kontrolle, Prüfung, Kennzeichnung und die Inbetriebnahme automatischer Türsysteme in Fußgängerbereichen.

! Kontakt

ift Rosenheim

83026 Rosenheim
Tel. (0 80 31) 26 1-0
info@ift-rosenheim.de
www.ift-Rosenheim.de

ZTV zur Ausschreibung von Fenstern

Komplett neu

ZUR ERSTELLUNG VON AUSSCHREIBUNGSUNTERLAGEN ist eine genaue Vorarbeit bereits in der Planungsphase notwendig. Der VFF hat bei der vollständigen Überarbeitung der ZTV und der Zusammenstellung der „Hinweise“ die neuen europäischen Normen wie auch die Vorgaben der neuen EU-Vergaberichtlinien und des ÖPP-Beschleunigungsgesetzes berücksichtigt.

Die ZTV sind daher insbesondere auch für die Ausschreibung durch die öffentliche Hand geeignet. Um die Forderungen der Landesbauordnungen zu erfüllen, müssen die aktuelle Bauregelliste und die Liste der Technischen Baubestimmungen bzw. die darin enthaltenen Richtlinien beachtet werden – sie werden Vertragsgrundlage. Darüber hinaus fordern die Bauregelliste und die Landesbauordnungen einen Nachweis einer werkseigenen Produktionskontrolle. Die gewünschte Leistungsfähigkeit des Fensters ist durch entsprechende Klassen und Kennwerte vorzugeben.

Für die Gebrauchstauglichkeit von Fenstern ist der fachgerechte Einbau in den Baukörper wesentlich und sollte detailliert beschrieben sein. Der Bieter hat alle mit den ZTV für die Angebots-

abgabe geforderten Nachweise zu erbringen, damit die Erfüllung der gestellten Anforderungen vom Auftraggeber im Rahmen der Angebotsbewertung umfassend geprüft werden kann. Eindeutige Anforderungen sowohl an die Fertigung als auch an die Montage ermöglichen dem Planer bzw. Bauherrn eine umfassende Kontrolle und einen Vergleich der Angebote. Der Fensterhersteller profitiert von der Möglichkeit einer transparenten und kostengenaue Kalkulation und kann so die Konstruktion auch entsprechend funktionsgerecht umsetzen.

Die Ausarbeitung der Neufassungen der ZTV sind in Zusammenarbeit mit dem ift Rosenheim, dem Institut des Glaserhandwerks für Verglasungstechnik und Fensterbau, Hadamar, dem BHKH, Berlin, sowie der RAL-Gütegemeinschaft Fenster und Haustüren e.V., Frankfurt, erstellt und abgestimmt.

Die Anwendung der ZTV ist nur in vollständiger und unveränderter Form gestattet. Die Veröffentlichungen können im PDF-Format auf der Homepage des Verbandes www.window.de heruntergeladen, eingesehen und ausgedruckt werden. Um Missbrauch zu vermeiden, sind aber Änderungen an den Dokumenten nicht zugelassen. Der Download ist derzeit kostenfrei.

! Kontakt

Verband der Fenster- und Fassadenhersteller (VFF)

60594 Frankfurt

Tel. (0 69) 95 50 54-0
vff@window.de
www.window.de